Deputation durch ihren Antrag zu erreichen beabsichtigte. Sie hat sich, soviel die Beschwerden der Petenten angeht, von speciellen Anträgen ebenfalls ganz frei gehalten und überhaupt nur in Bezug auf solche der Kammer angerathen: um deren möglichst baldige Abhülfe die hohe Staatsregierung zu ersuchen, was gewiß ziemlich auf dasselbe mit dem v. Mayer'schen Antrag hinausläuft: die Beschwerde der hohen Staatsregierung zu näherer Erwägung zu empfehlen. Was außerdem aber noch in dem Deputationsantrag enthalten ist, geht auf eine höchst wünschenswerthe Verbesserung unserer Bergwerkverfassung. Hier hielt es die Deputation für ihre Pflicht, bei dem zu erwartenden Organisationsplane des Bergwesens die Erwartung auszusprechen, daß darin das Princip der möglichst freien Bewegung der Bergbautreibenden zum Grunde gelegt werden möchte, da dieses Princip in unserm Bergwesen jetzt in der That nicht zu bemerken ist. Will man nun statt des Deputationsantrags, soweit er die Beschwerden der Petenten angeht, den des Abg. D. v. Mayer wählen, so stimme ich dem recht gern bei; beide Anträge sind im Grunde, mindestens meiner Ansicht nach, nicht sehr verschieden von einander, und nach der Zusicherung, die der Herr Staatsminister eben gegeben, wird der Zweck auf beiden Wegen erreicht werden. Will man daneben den letzten allgemeinern Theil des Deputationsantrags mit Stillschweigen übergehn, so will ich dem auch nicht entgegen sein, in der Hoffnung, daß dem Wunsche der Deputation, ohne besondern Antrag deshalb, von der hohen Staatsregierung künftig genügt werde. Bei dem Schlußantrage hat die Deputation im Auge, daß unser Bergwesen gegenwärtig sehr in Dunkel gehüllt ist; Wenige kennen dessen Geheimnisse. Daher erschien es ihr wünschenswerth, daß der versprochene Organisationsplan, ehe er den Ständen vorgelegt werde, zur Kenntniß und Einsicht des Publicums komme, damit den Kammern dadurch Gelegenheit gegeben werde, zeitig und von verschiedenen Seiten her von einem Gegenstande sich zu unterrichten, der bis jetzt im Allgemeinen mehr dunkel als klar ist, und hinsichtlich dessen es sehr schwer hält und Zeit kostet, sich eine richtige zureichende Kenntniß zu verschaffen. Kommt der Organisationsplan erst auf dem künftigen Landtag den Kammern zu Gesicht, dann dürfte die Zeit zu kurz sein, um sich mit diesem Gegenstande hinlänglich vertraut zu machen. Nur auf die Aeußerung des geehrten Abg. v. Thielau erlaube ich mir mit wenig Worten zu bemerken, daß der Deputation die Rechnungen selbst vorgelegen haben, woraus sie ersehen hat, daß in der That dieses Rechnungswesen sehr, ja mehr als sehr weitläufig ist; es erschien aber nicht thunlich, diese Vorlagen der Kammer mitzutheilen, denn sie würden viele Druckbogen gefüllt und die dadurch erwachsenen Kosten auch kein anderes Resultat gewährt haben, als daß die Kammer diese Rechnungen ebenfalls sehr weitschweifig gefunden, und aus ihnen gerade dasselbe Urtheil geschöpft haben würde, was die Deputation ausgesprochen, nämlich: sie könnten allerdings einfacher und kürzer sein.

Staatsminister v. Zeschau: Nur ein Wort in Bezug auf die eben erwähnten Rechnungen will ich noch hinzufügen. Schon seit länger als 15 Jahren hat die Regierung eine nicht unbedeutende Prämie darauf gesetzt, wer im Stande sei, ihr ein vereinfachtes, übersichtliches Schema für die bezeichneten Rechnungen vorzulegen. Bis diesen Augenblick ist diese Prämie noch nicht verdient worden.

Referent Abg. Klien: Ich würde schon in der Deputation kein Bedenken getragen haben, dem Antrage, welchen der Abg. D. v. Mayer vorgebracht hat, ebenfalls beizutreten, wenn er so deutlich zur Sprache gekommen wäre, als es jetzt geschehen ist. Was aber im Allgemeinen den Einwand betrifft, daß es hier eines speciellen Gutachtens nicht bedurft hätte, so muß ich darauf zurückkommen, daß, wenn der Bericht weitläufig geworden ist, dieses mehr aus Achtung vor der Kammer und deren Auftrage geschehen, als aus Rücksicht für die Nothwendigkeit der Sache selbst. Daß man, wenn die Sache vorlag, sie nicht sofort an die hohe Staatsregierung abgeben konnte, lag schon im Beschlusse selbst. Es war eine Beschwerde, und man mußte darauf eingehen, umsomehr, da in dem Gutachten der Deputation gleich ausgesprochen ist, daß, wo diese Beschwerde vielleicht sich auf dem Verordnungswege abthun lasse, dieses baldmöglichst geschehen möge. Nur weiß ich nicht, ob der Antrag des geehrten Abgeordneten D. v. Mayer dahin geht, daß auch der zweite Punkt mit inbegriffen sein soll; ich würde mich allerdings nicht dagegen erklären.

Abg. D. v. Mayer: Gegen den zweiten Punkt werde ich blos stimmen, aber deshalb keinen Antrag stellen; ich halte allerdings gerade das Gegentheil für wünschenswerth.

Abg. Klien: Also wird über beide Punkte zusammen abgestimmt werden?

Präsident D. Haase: Es wird über jeden Antrag besonders abgestimmt werden.

Abg. Klien: Uebrigens habe ich den speciellen Einwendungen Nichts zu entgegnen, da die Sache eine andere Gestalt gewinnt, wenn man dem Antrage des Abg. D. v. Mayer beitritt.

Abg. Hensel: Nach der Erklärung, die von der hohen Staatsregierung abgegeben worden ist, kann ich ebenfalls kein Bedenken haben, dem veränderten Antrage beizutreten.

Präsident D. Haase: Meine Herren, der Antrag, der an die Stelle des Antrags der Deputation getreten ist, ist von der Deputation genehmigt worden, geht aber aus der Mitte der Kammer selbst hervor. Ich glaube daher, daß es nicht nöthig sein wird, über diesen Antrag durch Namensaufruf abzustimmen. Wenn die geehrte Kammer damit einverstanden ist, würde die Abstimmung darüber auf gewöhnliche Weise erfolgen; auch bei dem zweiten Antrag scheint es einer andern Abstimmungsweise nicht zu bedürfen. — Man ist allgemein damit einverstanden.

Präsident D. Haase: Ich frage die Kammer: ob sie statt des Antrags der Deputation beschließen will, die vorliegende Petition an die hohe Staatsregierung zur nähern Erwägung anheimzugeben? — Die Kammer ist allgemein damit einverstanden.

Präsident D. Haase: Der zweite Antrag der Deputation ging nun dahin: „im Verein mit der hohen ersten Kammer die

SLUB
Wir führen Wissen.